

## VIII.

## Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 11. September 1829.

## Antrag des Senats.

Der Senat hat Sich zu der heutigen Zusammenberufung der Ehrliebenden Bürgerschaft veranlaßt gefunden, um die nachstehend bemerkten Gegenstände zur verfassungsmäßigen Berathung zu bringen:

## I. Sicherstellung der Bremischen Flagge gegen die Feindseligkeiten der Barbaresken.

Schon im Laufe des vorigen Jahres wurden dem Senate von Hamburg aus Eröffnungen in Bezug auf die vier sogenannten Barbaresken-Staaten gemacht, die eine Sicherstellung der Hanseatischen Schiffe und Angehörigen gegen deren Feindseligkeiten bezweckten. Der Senat glaubte Sich nun zwar der Theilnahme an den deshalb nöthigen vorläufigen Erkundigungen und einleitenden Schritten um so weniger entziehen zu dürfen, als sich nicht nur in Hamburg für diesen Gegenstand ein sehr reges Interesse aussprach und fortwährend ausspricht, sondern auch an Lübeck's entschiedener Mitwirkung nicht zu zweifeln ist. Inzwischen scheint Ihm jetzt der Zeitpunkt gekommen zu seyn, wo Er vor allen Dingen wünschen muß, daß Rath und Bürgerschaft Sich über die Vorfrage verständigen:

Ob Bremen sich wegen der hinsichtlich der Barbaresken etwa zu treffenden Maaßregeln den beiden Schwesterstädten anzuschließen und selbst, wenn dadurch ein einigermaßen gesicherter Friedenszustand im Mittelländischen

(41)

Meere



Meere sowohl als außer demselben erkaufte werden kann, verhältnißmäßige Geldopfer nicht zu scheuen habe; —

und Er Seinerseits steht nicht an, schon jetzt eine bejahende Erklärung abzugeben, in sofern die etwa erforderlichen Geldleistungen, wie sich von selbst versteht und auch von den Senaten der andern Städte vorausgesetzt wird, nicht übertrieben seyn werden und unter dem ebenfalls keiner Rechtfertigung bedürfenden Bedinge einer vorhergehenden speciellen der Natur des Gegenstandes angemessenen Deckung des dadurch veranlaßten Aufwandes.

Sollte die Ehrliebende Bürgerschaft, wie Er nicht bezweifelt, mit Ihm über diese leitenden Grundsätze einverstanden seyn, so dürfte die Berathung der Art und Weise, wie jener Aufwand am angemessensten zu decken sey, am füglichsten einer gemeinsamen Deputation übertragen werden können, welche demnächst über das Weitere zu berichten haben würde. Indem daher der Senat zunächst einer Erklärung über die erwähnte Vorfrage entgegen sieht, fordert Er die Ehrliebende Bürgerschaft zugleich für den Fall, daß Sie darüber mit Ihm einverstanden seyn sollte, zur Ernennung Ihrer Mitglieder zu der vorgeschlagenen Deputation auf.

## II. Stelle des ersten Beamten an der Accisekammer.

Der Senat benützt sodann die heutige Gelegenheit zu nachstehendem Antrage: Durch das Ableben des ersten Beamten an der Accisekammer ist der von demselben seit einer Reihe von Jahren mit musterhafter Treue bekleidete Posten erledigt worden, und der Senat würde bereits für dessen Wiederbesetzung Sorge getragen haben, wenn nicht bei früherer Veranlassung einmal die Möglichkeit der Entbehrung eines solchen Beamten zur Sprache gebracht und daher für den Fall des Abganges desselben eine vorgängige nähere Ueberlegung: ob die Stelle wieder zu besetzen, oder anderweitig für die Wahrnehmung der damit verknüpften Geschäfte zu sorgen sey, verabredet wäre.

Nach dem Dafürhalten des Senats dürfte indeß bei der gegenwärtigen Gestaltung unsers Zollwesens, welches eine Menge Hebungen in sich vereinigt, die ehemals von verschiedenen Behörden wahrgenommen wurden — eben deshalb aber auch einer sorgfältigen Aufsicht bedarf, und bei der Nothwendigkeit in dem ersten Beamten dieser Hauptbranche unsers Staatshaushalts zugleich ein Organ zu besitzen, welches mit unausgesetzter Aufmerksamkeit auch die Zoll- und Abgabenverhältnisse der mit uns zunächst in Verbindung tretenden fremden Staaten und deren Einfluß auf das hiesige Geschäft zu beachten, und durch die dadurch erworbene genauere Kunde bei vorkommenden Veranlassungen nähere Auskunft zu geben vermag, eine Einziehung dieses Postens keinesweges rathsam erscheinen und giebt daher der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft anheim, Sich mit Ihm dahin einverstanden zu erklären, daß derselbe mit dem bisher dafür bewilligten Gehalte von 800 Rthlr. und ohne weitere Gratification beizubehalten sey.

## III. Ueber



### III. Ueberlassung eines Theils des Wallgrundes für das Schauspielhaus.

Der Verein welcher sich hier kürzlich gebildet hat, um durch Actien die Geldmittel zur Herstellung eines zweckmäßigen Schauspielhauses, als bisher dem Publicum verschafft werden können, zusammen zu bringen, hat dem Senate angezeigt:

daß derselbe mit den Interessenten des bisherigen Theater-Gebäudes einen vorläufigen Kauf-Kontraet unter der Voraussetzung abgeschlossen habe, daß ihm, außer dem, fortwährend nur zu einem öffentlichen Schauspielhause zu benutzenden Grund und Boden des jetzigen Gebäudes, noch für den Fall eines Neu-Baues oder der Instandsetzung des jetzigen, so baufälligen als unbequemen Gebäudes, von dem angrenzenden Wallgrunde noch so viel, zu gleichmäßiger Benutzung, überlassen werde, als eine nothwendige Ausdehnung der jetzigen Ringmanern erforderlich machen möchte.

Das gewünschte Maaß dieser weitem Ueberlassung vom Wallgrunde ist alsdann auf höchstens 30 Fuß, sowohl hinter dem jetzigen Theater-Gebäude, als auch an jeder der beiden Seiten desselben, angegeben.

Der Senat hat es für angemessen gehalten, den Antrag des gedachten Vereins:

auf weitere Ueberlassung des oben bezeichneten Maaßes vom Wallgrunde zu eben dem Zwecke, welchem das jetzige Gebäude bestimmt ist: nämlich der Widmung zu einem öffentlichen Schauspielhause,

der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung darüber hierdurch mitzutheilen.

### IV. Vergleich mit A. F. Fischer.

Bei Gelegenheit des Neubaus der kleinen Weserbrücke ist zwischen der Stadt und dem hiesigen Bürger August Friedrich Fischer eine Differenz über den Sinn eines Vertrags, der mit ihm über den vor seinem Hause an der Herrlichkeit bis an die gedachte Brücke gelegenen Platz im Jahre 1817 geschlossen worden, entstanden, indem von Fischer behauptet wird, daß die Verbreiterung der Brücke, so wie die Erhöhung derselben und der zu ihr führenden Straße, der Bedingung des Vertrags, wornach jener Platz niemals wieder bebauet werden soll, entgegen sey. Da keine Verständigung zu erreichen war, ist die Sache zu einem gerichtlichen Streit gediehen; indessen hat die provisorische Finanz-Deputation, um den Fortgang eines unangenehmen und zweifelhaften Processes zu verhindern, einen Vergleich unter Vorbehalt der Genehmigung dahin zu Stande gebracht, daß dem Fischer von dem Platze vor seinem Hause etwa 10 Fuß einschließlich seines Trottoirs zum Eigenthum, jedoch mit der Clausel ihn nie bebauen zu dürfen, abgetreten und die von ihm im Jahre 1817 gezahlten 500 Rthlr. zurückbezahlt werden sollen, und hat auf dessen Genehmigung angetragen.



Der Senat findet diesen Vergleich der ganzen Lage der Sache angemessen, und indem Er ihn, so wie die Auszahlung der Vergleichssumme aus der General-Casse Seinerseits genehmigt, trägt Er auf eine gleiche Genehmigung von Seiten der Ehrliebenden Bürgerschaft hiemit an.

### V. Vermessung der Vorstädte.

Es ist dem Senate angenehm, der Ehrliebenden Bürgerschaft anzeigen zu können, daß die Vermessung der Vorstädte nunmehr vollendet ist und nichts weiter im Wege steht zur Bonitirung der Grundstücke zu schreiten.

Behuf der Anlage eines allgemeinen Katasters würde dieselbe freilich noch ausgesetzt bleiben können, bis auch die Vermessung des Gebiets weiter vorgeschritten seyn wird. In soweit sie aber zur Revision der Grundsteuer-Rollen erforderlich ist, welche darnach in den Vorstädten ausgesetzt worden, wäre es wünschenswerth, wenn sie noch in diesem Herbst zu Stande gebracht werden könnte, um sie schon für die Veranlagung der Grundsteuer des nächsten Jahres benutzen zu können. Weil aber bei der schon sehr vorgerückten Jahreszeit damit nicht länger gesäumt werden darf, giebt Er anheim, zu Vermeidung weiteren Zeitverlustes der provisorischen Finanz-Deputation den Auftrag zu ertheilen, Sich mit Ihm über das dabei zu beobachtende Verfahren zu verständigen, und zu genehmigen, daß nach dieser Grundlage sofort zur Ausführung der allerdings sehr weitschichtigen Arbeit geschritten werde.

### VI. Budget.

Im Bürger-Convent vom 10. April d. J. (S. 106) hat der Senat Sein Bedenken darüber geäußert, ob die Verathung über die zur Deckung des zu erwartenden Deficits erforderlichen außerordentlichen Mittel bis nach dem Schlusse des dritten Quartals verschoben werden dürfte, und Sich vorbehalten, nach der Mitte des Jahres unter Vorlegung der alsdann möglichen Uebersichten den Antrag zu gemeinschaftlichen Verathungen zu wiederholen.

Eine solche Uebersicht des Finanz-Zustandes am Schlusse des August-Monats hat der Senat durch den General-Einnehmer aufstellen lassen, und theilt solche der Ehrliebenden Bürgerschaft hieneben mit. Da sich nun aus derselben ergibt, daß das Verhältniß der muthmaasslichen Einnahme zu der muthmaasslichen Ausgabe sich wenigstens nicht verbessert habe und überall keine Aussicht vorhanden seyn konnte, eine so bedeutende außerordentliche Ausgabe, wie der Neubau der kleinen Weserbrücke verursacht, ohne außerordentliche Mittel zu bestreiten, so muß der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft von neuem empfehlen, bei Zeiten auf deren Herbeischaffung Bedacht zu nehmen. Denn wenn auch durch die Benutzung der von der Anleihe für den Bremerhaven vorräthigen Gelder für die ersten Monate des nächsten Jahres noch Rath geschafft werden könnte, so würde doch alsdann für anderweitige Mittel gesorgt werden müssen, und da auch im nächsten Jahre unerwartete ungewöhnliche



ganzen Lage der Sache angemessen.  
Vergleichssumme aus der General-  
liche Genehmigung von Seiten der

liche Ausgaben erforderlich seyn könnten, dürften die Lasten auf einmal zu sehr  
sich häufen.

## VII. Revision der Steuern.

enden Bürgerschaft anzeigen zu  
vollendet ist und nichts weiter  
schreiten.

Endlich scheint es dem Senate zweckmäßig, daß die Deputation, welche sich  
im vorigen Jahre mit der Revision der Steuern zur Prüfung ihrer Fortdauer für  
das laufende Jahr beschäftigt, jetzt von neuem beauftragt werde, sich diesem Geschäfte  
zu gleichem Zwecke für das nächste Jahr zu unterziehen, worauf Er somit anträgt.

es würde dieselbe freilich noch  
des Gebiets weiter vorgeschritten  
und Steuer-Kellen erforderlich ist,  
wäre es wünschenswerth, wenn  
könnte, um sie schon für die  
emühen zu können. Weil aber  
länger gestimmt werden darf,  
es der provisorischen Finanz-  
der das dabei zu beobachtende  
dieser Grundlage sofort zur  
ritten werde.

Zu den nunmehr vorzunehmenden Berathungen aber wünscht der Senat der  
Ehrliebenden Bürgerschaft den segensreichen Beistand des Höchsten.

## Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Pöbliche Bürgerschaft erklärt Sich nach gepflogenen Berathungen über die  
verschiedenen Vorträge in Folgendem:

### Zu I.:

#### Sicherstellung der Bremischen Flagge gegen die Feind- seligkeiten der Barbaresken,

hält Sie diesen Gegenstand zu wichtig, um Sich über die Annahme oder Ablehnung  
bereits im heutigen Convent erklären zu können.

100) hat der Senat Sein  
ie zur Deckung des zu  
edentlichen Mittel bis  
m dürfte, und Sich vorbe-  
alsdann möglichen Ueberfich-  
erheben.

Mit der Ernennung einer gemeinschaftlichen berathenden Deputation ist Eine  
Pöbliche Bürgerschaft, wiewohl nicht völlig in der bis dahin ausgesprochenen Ansicht  
Eines Hochweisen Rathes einverstanden, indem Sie zunächst von dieser Deputation zu  
vernehmen wünscht, ob sie es für angemessen halte und aus welchen Gründen, auf  
den Antrag, somit Bejahung der Vorfrage einzugehen, und falls selbige dieser  
Meinung seyn sollte, würden von Ihr zugleich die dieserhalb nothwendigen Erforder-  
nisse, so wie die Art und Weise deren Deckung zu berathen und in Vorschlag zu  
bringen seyn, indem Eine Pöbliche Bürgerschaft bis zu erstattetem Bericht sich die  
weitere Erklärung vorbehält.

chlusse des August-Monats  
affen, und theil selbe der  
aus derselben ergibt, daß  
unthunmaassigen Ausgabe sich  
ht vorhanden sein konnte,  
zu der kleinen Westerbekke  
uß der Senat der Ehrlie-  
af deren Herbeischaffung  
ng der von der Anleihe  
nate des nächsten Jahres  
für anderweitige Mittel  
unerwartete ungewöhn-  
liche

Zu dieser gemeinschaftlichen Deputation hat Sie aus Ihrer Mitte ernannt:

Herrn Aeltermanni D. Tidemann,

Herrn Aeltermann Rodewald,

Herrn J. H. Adami,



Herrn Franz Johann Böving,  
Herrn Wilh. Ludw. Delrichs sen.,  
Herrn Carl Witte.

Zu II.:

#### Stelle eines ersten Beamten an der Accisekammer.

Indem Eine Pöbliche Bürgerschaft Sich gerne der ehrenvollen Erwähnung der treuen musterhaften Dienstleistungen des Verstorbenen anschließt, verweist Sie an die wegen Revision der Acciseabgaben früherhin niedergesetzte gemeinschaftliche Deputation zur Berathung und Berichterstattung, ob und unter welchen näheren Bestimmungen die erledigte Stelle des ersten Beamten an der Accisekammer angetragenermaßen wieder zu besetzen sey.

Zu III.:

#### Ueberlassung eines Theiles des Ballgrundes für das Schauspielhaus,

kann Eine Pöbliche Bürgerschaft auf eine Ueberlassung bis zu 30 Fuß an jeder der beiden Seiten derzeit nicht eingehen. Sie bewilligt inzwischen Ihrerseits eine Ueberlassung von etwa fünfzehn Fuß an jeder der beiden Seiten, parallel nach der Breite des Hauptgebäudes, so wie gleichmäßig fünfzehn Fuß nach hinten, von dem Anbau angerechnet, zum dortigen Gebauen. Sollte diese beschränkte Einräumung dem Theater-Vereine nicht genügen, verlangt Eine Pöbliche Bürgerschaft solchenfalls die Vorlegung dessfalliger Risse. Sie bevvortet zugleich, wie Sie nur gewillt, das Abzutretende einer Verbesserung des Schauspielhauses zu widmen, solches und der dieserhalb abzutretende Raum weder zu einer Conditorei und Schenke außer der Co: mödienzeit, noch zu Privat-Wohnungen benutzt werden dürfe.

Zu IV.:

#### Vergleich mit Herrn A. F. Fischer,

genehmigt Eine Pöbliche Bürgerschaft auch Ihrerseits den abgeschlossenen Vergleich, so wie zugleich die Auszahlung der Vergleichssumme.

Zu V.:

#### Vermessung der Vorstädte,

verweist Eine Pöbliche Bürgerschaft das dieserhalb angetragenermaßen Erforderliche zu näherer Berathung und zur Ausführung an die vorlängst, 1826, zu Regulirung der Grundsteuer-Rollen ernannten Deputationen, der Finanz- und Reclamations-Deputation, wobei die Dauer der einstweilen festzusetzenden Grundsätze für den gleichen Zeitraum



Zeitraum wie derjenige wegen der Alt- und Neustadt anzunehmen, und bei deren Ablauf zugleich das Weitere gemeinschaftlich zu bestimmen seyn wird.

Zu VI.:

### Budget.

Da in Folge Eines Hochweisen Rath's Aeußerungen bis zu den ersten Monaten des nächsten Jahres keine Verlegenheit entstehen wird, so setzt Eine Pöbliche Bürgerschaft für heute die weitere Erklärung aus, und Sie empfiehlt der Schoß-Deputation, förderndst einige hinsichtlich der Collectanten und der Erhebung der Collecten sich empfehlende Verbesserungen in Berathung zu nehmen, und wenn sich wegen des bei der letzten Schoß-Erhebung ereigneten unglücklichen Vorfalls wohl erwarten lassen darf, wie die Ausmittelung des Thäters mit allem Eifer zu betreiben, würden Ihre nähere Mittheilungen an und durch die Schoß-Deputation, so weit es thunlich, an- genehm seyn.

Zu VII.:

### Revision der Steuern,

ersucht und beauftragt Eine Pöbliche Bürgerschaft Ihrerseits die bestehende Revisions-Deputation, um sich dem Geschäft auf das neue zu gleichem Zweck für das kommende Jahr zu widmen und darüber zu berichten.

Des Staates fernere Wohlfahrt empfiehlt Sie aber der schützenden segensreichen Obhut des Allerhöchsten.

## Schluß = Antwort des Senats.

Durch die Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft findet der Senat Seine heutigen Anträge in Betreff der Genehmigung des mit A. F. Fischer geschlossenen Vergleichs und hinsichtlich der vorzunehmenden Revision der künftigen Steuern erledigt, und pflichtet den von der Ehrliebenden Bürgerschaft ange- tragenen Ueberlegungen in Betreff der Stelle eines ersten Beamten an der Accisekammer durch die früher zur Regulirung der Accise-Abgabe niedergesetzte Deputation, sowie wegen Sicherstellung der Bremischen Flagge gegen die Feindseligkeiten der Barbaren auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft



gerschaft gewünschte Weise bei, indem Er unter Bestätigung der von Derselben namhaft gemachten Deputirten:

Herrn Aeltermann Daniel Tidemann,  
 Herrn Aeltermann Friedrich Rodewald,  
 Herrn Johann Helfrich Adami,  
 Herrn Wilhelm Ludwig Delrichs, d. Aelt.  
 Herrn Franz Johann Böving und  
 Herrn Carl Witte,

denselben aus Seiner Mitte

Herrn Senator Eöning,  
 Herrn Senator Dr. Gildemeister und  
 Herrn Senator Dr. Heineken,

beifügt.

In Betreff der Ueberlassung eines Theils des Wallgrundes für das Schauspielhaus und der Vermessung der Vorstädte pflichtet der Senat den desfalligen Erklärungen der Ehreliebenden Bürgerschaft bei, und, indem Er Derselben demnächst Gelegenheit geben wird, Ihre für heute ausgesetzte Erklärung über das Deficit des diesjährigen Budgets abzugeben, ist auch Er gern damit einverstanden, daß die Schöfs-Deputation die angetragenen Verathungen in Betreff der Collectanten veranstalte.

Und entläßt der Senat die Ehreliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für das stete Gedeihen unsers Freistaats.

Bürge

am

Der Senat hat  
nachdem er ihm

I. C

Den Ver  
gemeinschaftlichen

II.

Den B  
schaftlichen Dep

III

Den B  
anlagung der G

IV.

Den Ver  
willigungen zum

1829. Octo